

## **ANLAGE ZUM ANTRAG auf Betriebsrente** für Versicherte, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten

Bitte lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch, bevor Sie die Fragen - möglichst in Druckschrift – beantworten und die Anlage zum Antrag eigenhändig unterschreiben.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist eine genaue und vollständige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlich. Wir bitten deshalb, alle zutreffenden Angaben anzukreuzen und ggf. zu ergänzen. Beachten Sie bitte die Hinweise zu den einzelnen Fragen, die Ihnen das Ausfüllen des Antrages erleichtern sollen, sowie die Erläuterungen zur Betriebsrente.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Berechnung der Betriebsrente benötigt und von der KBS ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

### **Vom Antragsteller auszufüllen**

**Versicherungsnummer** (aus den Versicherungsunterlagen, z.B. den Versicherungsnachweisen) ersichtlich.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### **1. Angaben zur Person**



Name (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

### **Zusatzangaben zum Antrag auf Betriebsrente**

#### **Ich beantrage Betriebsrente, weil ich**

- a)  die Regelaltersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen RV nach § 35 bzw. § 235 SGB VI erreicht habe
- b)  das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 45 Jahre mit Beitrags-/ Umlage-monaten in der Renten-Zusatzversicherung zurückgelegt habe.
- c)  das 63. Lebensjahr vollendet und mindestens 420 Monate in der Pflichtversicherung zurückgelegt habe.
- d)  das 60. Lebensjahr vollendet habe, als Schwerbehinderter (§ 2 Abs. 2 SGB IX) anerkannt, berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht bin und mindestens 420 Monate in der Pflichtversicherung zurückgelegt habe.
- e)  vor dem 01.01.1952 geboren bin, das 60 Lebensjahr vollendet und mindestens 180 Umlage/Beitragsmonate zurückgelegt habe, von denen mindestens 96 auf die letzten 120 Kalendermonate vor der Antragstellung entfallen und
  - arbeitslos im Sinne des SGB III bin und innerhalb der letzten eineinhalb Jahre vor der Antragstellung insgesamt mindestens 52 Wochen arbeitslos gewesen bin oder
  - mindestens in den letzten 24 Kalendermonaten vor der Antragstellung Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz ausgeübt habe.

#### **Hinweise in dieser Spalte bitte besonders beachten!**

Bitte Geburtsurkunde beifügen.

Bitte Geburtsurkunde beifügen.

Bitte Geburtsurkunde beifügen.

Bitte Geburtsurkunde und Schwerbehindertenausweis beifügen.

Bitte Geburtsurkunde und eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes beifügen.

f)  (nur für Frauen), vor dem 01.01.1952 geboren bin, das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 180 Umlage-/Beitragsmonate zurückgelegt habe, von denen mindestens 121 auf die Zeit nach dem vollendeten 40. Lebensjahr entfallen.

Bitte Geburtsurkunde beifügen.

f)  im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung

Bitte Gutachten eines von der KBS benannten Facharztes beifügen.

teilweise erwerbsgemindert bin.

Ist der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten, bitte den Bescheid des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung beifügen.

voll erwerbsgemindert bin.

#### **Erläuterungen zu den Angaben über eine Erwerbsminderung unter Buchstabe f**

Der Versicherungsfall tritt nur ein, wenn die/der Versicherte in den letzten 60 Kalendermonaten vor Eintritt der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung mindestens 36 Umlage-/Beitragsmonate in der Pflichtversicherung zurückgelegt hat oder die Erwerbsminderung auf Grund eines Arbeitsunfalls eingetreten ist. Die teilweise oder volle Erwerbsminderung ist durch einen von der KBS zu bestimmenden Facharzt nachzuweisen. Die Kosten der Begutachtung trägt die/der Versicherte (§ 166 Abs. 2 der Satzung).

Welcher Facharzt für Sie zuständig ist, teilen wir Ihnen nach Antragseingang mit. Sie können - zur Beschleunigung der Bearbeitung - auch telefonisch nachfragen. In dem fachärztlichen Gutachten soll der Tag des Eintritts der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung angegeben sein. Ferner soll aus dem Gutachten hervorgehen, ob die Erwerbsminderung auf Dauer oder voraussichtlich nur befristet - ggf. für welche Zeit - vorliegt.

Die Erklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben unter Nummer 8 des Antrags auf Betriebsrente gilt auch für die vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)